



## Routine-Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft

Basis-Ultraschalluntersuchung

Klinik/Praxis:

### Liebe Schwangere,

Ultraschalluntersuchungen sind ein wichtiger Teil der Schwangerschaftsvorsorge. Dieser Aufklärungsbogen dient der Vorbereitung des Aufklärungsgesprächs. Bitte lesen Sie ihn vor dem Gespräch aufmerksam durch.

### Die Ultraschalluntersuchungen

In den deutschen Mutterschaftsrichtlinien sind derzeit drei Ultraschalluntersuchungen, etwa in der 10., 20. und 30. Schwangerschaftswoche (SSW), vorgesehen. Bei diesen Routineuntersuchungen (**Ultraschall-Screening**) geht es darum, die Schwangerschaft in ihrer richtigen Lage und das errechnete Schwangerschaftsalter zu bestätigen sowie das Größenwachstum und die Entwicklung des Kindes zu verfolgen. Wir geben Ihnen hier einen kurzen Überblick.

Vorgesehen ist bei Ihnen die im Kästchen angekreuzte Untersuchung:

**Basis-Ultraschall im 1. Schwangerschaftsdrittel (9. bis 12. SSW)**

In der 1. Ultraschalluntersuchung wird die Schwangerschaft bestätigt, die Messdaten werden mit denen des errechneten Schwangerschaftsalters verglichen, eine Eileiterschwangerschaft wird ausgeschlossen und festgestellt, ob eine Mehrlingsschwangerschaft vorliegt. Auch das kindliche Herz kann man in dieser ersten Untersuchung in der Regel schon schlagen sehen. Die Untersuchung wird meist durch die Scheide (vaginal) durchgeführt.

**Basis-Ultraschall im 2. Schwangerschaftsdrittel (19. bis 22. SSW)**

In der 2. Ultraschalluntersuchung wird das kindliche Wachstum überprüft. Die Lage des Mutterkuchens und die Menge des Fruchtwassers werden bestimmt.

Zusätzlich wird Ihnen als erweiterte Basis-Ultraschalluntersuchung auch eine gezielte Organdiagnostik angeboten, die dazu dient, angeborene Fehlbildungen des Kindes (z.B. an Kleinhirn, Herz, Rücken, Bauchwand, Magen, Harnblase) zu erkennen. Falls Sie diese Zusatzuntersuchung in Betracht ziehen, werden Sie über deren Durchführung, Möglichkeiten und Grenzen gesondert aufgeklärt.

**Basis-Ultraschall im 3. Schwangerschaftsdrittel (29. bis 32. SSW)**

In der letzten Routineuntersuchung werden nochmals das Wachstum des Kindes, die Lage des Mutterkuchens, die Lage des Kindes und die Fruchtwassermenge überprüft.

**Zusätzliche einfache Ultraschalluntersuchung**

Möglicherweise soll zusätzlich zu einem anderen als den genannten und in den Mutterschaftsrichtlinien festgelegten Zeitpunkten eine einfache Ultraschalluntersuchung durchgeführt werden, z.B. weil Ihr Arzt das Wachstum des Kindes enghmaschiger überprüfen möchte. Wenn dies bei Ihnen der Fall ist, wird Ihr Arzt mit Ihnen darüber sprechen.

## Weitere/Andere Untersuchungsmethoden

Es gibt weitere Untersuchungsmethoden, die anstelle oder in Kombination mit der Basis-Ultraschalluntersuchung durchgeführt werden können. Mit diesen Untersuchungen lassen sich z.T. auch Erkrankungen feststellen, die mittels Ultraschall nicht zu erkennen sind. Dazu gehören z.B. Nackentransparenzmessung in der frühen Schwangerschaft, Blutuntersuchung der Schwangeren, spezielle Ultraschalldiagnostik, Farbdoppleruntersuchung, Chorionzottenbiopsie, Untersuchung des Fruchtwassers und andere.

Über die Durchführung dieser Untersuchungen, deren Vor- und Nachteile, Zielsetzung, Aussagekraft, Belastungen, Risikoprofil und ggf. von Ihnen zu tragende Kosten (z.B. bei der Nackentransparenzmessung) werden Sie dann gesondert informiert. Je nach Zielsetzung fallen einige dieser Untersuchungen unter das Gendiagnostikgesetz, auch darüber werden Sie dann, ggf. anhand eines weiteren Aufklärungsbogens, gesondert informiert.

---

## Risiken und mögliche Komplikationen

Ein wesentlicher Vorteil einer Ultraschalluntersuchung liegt darin, dass sie keinen körperlichen Eingriff erfordert und nach allen bisherigen Erkenntnissen die Schallwellen für die Schwangere und das Kind ohne Risiko sind.

---

## Bedeutung und Grenzen der Ultraschalldiagnostik

In den meisten Fällen sind die Ultraschallbilder auswertbar und liefern die gewünschten Informationen, aus denen der Arzt Rückschlüsse auf die Schwangerschaft, das Befinden, die Lage und das Wachstum des Kindes ziehen kann. In manchen Fällen muss jedoch die Untersuchung zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden, um die nötigen Informationen zu erhalten – z.B. bei ungünstiger Lage des Kindes, Übergewicht der Schwangeren oder ungenügender Fruchtwassermenge.

Die Ultraschalluntersuchung hat jedoch Grenzen der Erkenntnis. Da sich die körperlichen Strukturen erst im Laufe der Schwangerschaft ausbilden, kann eine mögliche Fehlbildung des Kindes (z.B. Herzmissbildungen) nicht zu jedem Zeitpunkt erkannt werden. Auch kleinere Fehlbildungen können im Ultraschallbild oft nicht erkannt werden (z.B. Fehlbildungen des Ohrs). Trotz aller Sorgfalt und modernster Geräteausstattung kann Ihnen deshalb die Ärztin/der Arzt keine Garantie für ein gesundes Kind geben.

Die meisten Screening-Untersuchungen ergeben glücklicherweise keine Hinweise, die Sie beunruhigen müssten. Ergibt sich jedoch ein auffälliger Befund, schlagen wir Ihnen entsprechende weiterführende Ultraschalluntersuchungen und andere ergänzende Untersuchungen (s.o.) vor, über die Sie dann gesondert aufgeklärt werden.

Unklare Ergebnisse oder Hinweise auf mögliche Erkrankungen und Fehlbildungen des Kindes können allerdings Ängste und Sorgen auslösen. Weitere Untersuchungen können ggf. erforderlich werden und die werdenden Eltern möglicherweise stark belasten.

---

Ort, Datum, Uhrzeit

Ärztin/Arzt



## EINWILLIGUNG

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden. Ich konnte im Aufklärungsgespräch alle mich interessierenden Fragen stellen. Sie wurden vollständig und verständlich beantwortet. Ich fühle mich ausreichend informiert, habe mir meine Entscheidung gründlich überlegt und benötige keine weitere Überlegungsfrist.

**Ich willige in die vorgesehene Basis-Ultraschalluntersuchung ein.**

Ich möchte das Geschlecht des Kindes **nicht** erfahren, falls es bei der Untersuchung bekannt wird.

Falls es sich um die **2. Basis-Ultraschalluntersuchung** handelt:

Ja, ich möchte eine **erweiterte Organuntersuchung** in Anspruch nehmen.

Nein, ich möchte eine erweiterte Organuntersuchung **nicht** in Anspruch nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Patientin

\_\_\_\_\_  
Ärztin/Arzt

## Ablehnung

Ich willige in die vorgeschlagene Untersuchung **nicht** ein. Ich wurde nachdrücklich darüber aufgeklärt, dass dadurch u.U. eine lebensbedrohliche Eileiterschwangerschaft, Störungen der Schwangerschaft oder Entwicklungsverzögerungen bzw. Fehlbildungen des Kindes nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden und eine ggf. mögliche Behandlung gar nicht oder erst verzögert durchgeführt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Patientin

\_\_\_\_\_  
ggf. Zeuge

\_\_\_\_\_  
Ärztin/Arzt